

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Landkreises Gießen um die Kreiskommunen Heuchelheim und Lollar, und beauftragt den Kreisausschuss zur Umsetzung der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (LKGI-V-1867).

Begründung:

Die zunehmende Digitalisierung verändert alle Arbeitsbereiche – auch die der Öffentlichen Verwaltung – umfassend und mit hoher Dynamik. Sie erbringt wichtige Ergebnisse, wie z. B. höhere Effizienz durch verbesserte Zusammenarbeit. Die Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Durch das bereits in 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs von Verwaltungsleistungen - Onlinezugangsgesetz (OZG) – waren Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Verwaltungsportale unter möglicher Nutzung eines Nutzer- bzw. Unternehmenskontos in digitaler Form anzubieten.

Da sich immer deutlicher herauskristallisierte, dass diese Mammutaufgabe weder vom Bund, Land und erst recht nicht von den Kommunen fristgerecht zu bewältigen ist, und das OZG die Erwartungen nicht erfüllen wird, wurde bereits sehr zeitig von einem OZG-Änderungsgesetz, dem OZGÄndG, gesprochen. Der erste Gesetzentwurf hierfür stand am 20. September 2023 auf der Tagesordnung des Parlaments der Bundesregierung und seitdem werden weitere Beratungen im Ausschuss für Inneres und Heimat durchgeführt.

Aufgrund des OZG sind alle Kommunen deutschlandweit verpflichtet ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale anzubieten. Dies betrifft knapp 600 Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog des Bundes aufgeführt sind.

Dies stellt alle Kommunen vor eine große Herausforderung und erfordert Personalressourcen und fachliches Know-How sowie Kompetenzen im Umgang mit entsprechender Software.

Durch eine interkommunale Zusammenarbeit können die personellen Ressourcen gebündelt und effizient eingesetzt werden. Gleichwohl können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden, indem an zentraler Stelle für alle beteiligten Kommunen die Betreuung und Administration aus „einer Hand“ vorgenommen wird.

Diese zentrale Stelle wurde beim Landkreis Gießen angesiedelt, welche die an dem Kooperationsverbund beteiligten Kommunen in der Umsetzung des OZG begleitet und unterstützt. Die Fachsoftware Civento der ekom21 dient als Digitalisierungsplattform und sämtliche Online-Verwaltungsprozesse werden darüber abgebildet. Für die Dauer von fünf Jahren sind zunächst zwei Vollzeitstellen für die Aufgabenerledigung vorgesehen. Die Personalkosten werden zur Hälfte durch den Landkreis übernommen. Die andere Hälfte wird durch die beteiligten Kreiskommunen übernommen.

Dieses Vorgehen soll im Rahmen der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (LKGI-V-1867) fixiert und definiert werden. Die Laufzeit für die Interkommunale Zusammenarbeit beträgt zunächst fünf Jahre.

Neben Kosteneinsparungen durch die o.g. Bündelung von Personalkapazitäten und Nutzung von Synergien, können Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit beantragt werden, was eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit voraussetzt. Die geplanten Aufwendungen für Personal-, Fortbildungs- und Sachkosten sowie Erträge durch Fördermittel können aus der Anlage (öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die beigefügte Kalkulation) entnommen werden.

Seit der Einführung der IKZ im 1. Quartal 2021 nehmen 11 Kreiskommunen an dieser IKZ teil:

- Stadt Allendorf (Lumda)
- Gemeinde Biebertal
- Gemeinde Buseck
- Gemeinde Fernwald
- Stadt Grünberg
- Stadt Laubach
- Stadt Lich
- Stadt Linden
- Stadt Pohlheim
- Gemeinde Rabenau
- Gemeinde Reiskirchen

Im Jahr 2023 wurde eine erneute Abfrage bei den übrigen 7 Kreiskommunen durchgeführt, um diesen den Beitritt zu dieser IKZ zu ermöglichen. Daraufhin haben sich 2 Kreiskommunen dazu entschieden:

- Gemeinde Heuchelheim
- Stadt Lollar

Mit dann insgesamt 13 teilnehmenden Kreiskommunen werden ab 2024 diese Kommunen anteilig finanziell weniger belastet als vorher und der Landkreis Gießen kann diese durch bereits vorhandene Erfahrung bei der Umsetzung des OZG noch flächendeckender unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Fortbildungskosten wurden unter Produkt 11.1.05 - Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement und 11.1.03 Technikunterstützte Informationsverarbeitung berücksichtigt. Für die Folgejahre werden entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen.

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung besteht eine Verpflichtung für die Fortführung des Projektes. Mit dieser Verpflichtung werden die Voraussetzungen für vorläufige Haushaltsführung nach § 99 HGO erfüllt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Jerome Steinmetz
Sachbearbeiter

Andreas Mezker
(Leiter der
Organisationseinheit)

Landrätin Anita
Schneider

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung